

Parlamentarische Initiative der Fraktionen GB/JAI, GFL/EVP, AL/GAP/PdA, SP/JUSO (Lea Bill, GB/Francesca Chukwunyere, GFL/Tabea-Rai, AL/Barbara Keller, SP/Nicole Bieri, JUSO): Durchführung eines Pilotversuches zum bedingungslosen Grundeinkommen in der Stadt Bern

Die erste Volksinitiative für eine schweizweite Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ist 2016 an der Urne gescheitert. Zu viele Fragen waren noch offen: Was löst ein monatliches Grundeinkommen in der Bevölkerung und bei Einzelpersonen aus? Macht es die Menschen passiv oder setzt es Kapazitäten für neue Engagements frei? Wie hoch soll ein Grundeinkommen sein? Wie wird es finanziert?

Die Initiant*innen des vorliegenden Pilotprojektes wollen durch einen zeitlich beschränkten und wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch in der Stadt Bern und in anderen Städten im Kanton konkrete Erfahrungswerte zum bedingungslosen Grundeinkommen sammeln und unter anderem die oben gestellten offenen Fragen klären. Spätestens die Covid-19 Pandemie hat eindrücklich aufgezeigt, dass die finanzielle Sicherheit zentral für ein angstfreies und gutes Leben ist.

Der transformative Charakter der Digitalisierung führt grundsätzlich zu schwer abschätzbaren Veränderungen in der Arbeitswelt und den Sozialsystemen. Wir gehen davon aus, dass sich diese Entwicklungen in den kommenden Jahren weiter verstärken und akzentuieren wird, durch die Folgen der Covid-19 Pandemie erst recht. Für die Projektinitiant*innen ist klar: Technologische Innovationen erfordern oft auch soziale Innovationen. Um herauszufinden, wie die Gesellschaft mit dem Strukturwandel und mit den Folgen der Covid-19 Pandemie umgehen kann, braucht es deshalb neue Lösungsansätze und Experimentierräume.

In diversen Schweizer Städten (Bern, Luzern, Zürich, Basel, Genf) sind Bestrebungen für Pilotprojekte zum Grundeinkommen im Gange, respektive entsprechende Initiativen hängig. Gleichzeitig ist eine neue Initiative auf nationaler Ebene geplant. Es wäre von Vorteil, wenn beim Zeitpunkt der Abstimmung über die Initiative bereits Resultate aus dem Piloten vorliegen würden. In Deutschland ist zudem im Juni 2021 ein ähnliches Pilotprojekt gestartet worden (siehe www.pilotprojekt-grundeinkommen.de).

Gestützt auf Art. 68 GRSR stellen die unterzeichnenden Stadträt*innen deshalb dem Stadtrat folgendes Begehren zur Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat wird damit beauftragt, einen wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch über ein Grundeinkommen durchzuführen. Details zur Durchführung und zum Projektdesign können dem angehängten Projektbesrieb entnommen werden.
2. Der Pilotversuch wird über Eigenmittel der Stadt finanziert. Die ersetzende oder ergänzende Finanzierung über Drittmittel wird durch die Stadt geprüft.
3. Die wissenschaftliche Begleitung des Pilotversuchs wird von der Stadt Bern für eine oder mehrere unabhängige Forschungsinstitutionen ausgeschrieben. Zum Pilotversuch gehört auch eine entsprechende Kontrollgruppe ohne Grundeinkommen. Die Repräsentativität der Studie nachwissenschaftlichen Standards ist zu gewährleisten.
4. Die Dauer des Pilotversuchs soll mindestens 36 Monate betragen.
5. Die Stadt Bern sucht den Dialog und die Kooperation mit anderen Gemeinwesen in der Schweiz (insbesondere der Stadt Zürich), die vergleichbare Pilotversuche planen und/oder durchführen.

«Pilotprojekt Grundeinkommen Bern»

1. Ausgangslage

Die erste Volksinitiative für eine schweizweite Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ist 2016 an der Urne gescheitert. Zu viele Fragen waren noch offen: Was löst ein monatliches Grundeinkommen in der Bevölkerung und bei Einzelpersonen aus?

Macht es die Menschen passiv oder setzt es Kapazitäten für neue Engagements frei? Wie hoch soll ein Grundeinkommen sein? Wie wird es finanziert?

Die Initiant*innen des vorliegenden Pilotprojektes wollen durch einen zeitlich beschränkten und wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch in der Stadt Bern und in anderen Städten im Kanton konkrete Erfahrungswerte zum bedingungslosen Grundeinkommen sammeln und unter anderem die oben gestellten offenen Fragen klären. Spätestens die Covid-19 Pandemie hat eindrücklich aufgezeigt, dass die finanzielle Sicherheit zentral für ein angstfreies und gutes Leben ist.

Der transformative Charakter der Digitalisierung führt grundsätzlich zu schwer abschätzbaren Veränderungen in der Arbeitswelt und den Sozialsystemen. Wir gehen davon aus, dass sich diese Entwicklungen in den kommenden Jahren weiter verstärken und akzentuieren, durch die Folgen der Covid-19 Pandemie erst recht. Für die Projektinitiant*innen ist klar: Technologische Innovationen erfordern oft auch soziale Innovationen. Um herauszufinden, wie die Gesellschaft mit dem Strukturwandel und mit den Folgen der Covid-19 Pandemie umgehen kann, braucht es deshalb neue Lösungsansätze und Experimentierräume.

In diversen Schweizer Städten (Bern, Luzern, Zürich, Basel, Genf) sind Bestrebungen für Pilotprojekte zum Grundeinkommen im Gange, respektive entsprechende Initiativen hängig. Gleichzeitig ist eine neue Initiative auf nationaler Ebene geplant. Es wäre von Vorteil, wenn beim Zeitpunkt der Abstimmung über die Initiative bereits Resultate aus dem Piloten vorliegen würden. In Deutschland ist zudem im Juni 2021 ein ähnliches Pilotprojekt gestartet worden (siehe www.pilotprojekt-grundeinkommen.de).

2. Trägerschaft

Der Lead für das Projekt trägt in einem ersten Schritt die Stadt Bern, welche für die Ausführung einem wissenschaftlichen Institut überträgt. Der Verein Grundeinkommen (www.verein-grundeinkommen.ch), welcher aufgrund der Projekte in anderen Schweizer Städten über viel Know-How verfügt, steht als Beratungsstelle zur Seite. Es wird in Betracht gezogen, den Pilot als Kooperation mit weiteren Städte im Kanton Bern durchzuführen, welche sich dementsprechend auch finanziell beteiligen würden. In einem weiteren Schritt ist auch eine Koordination und Zusammenarbeit mit den Initiativen und Pilotversuchen in den anderen Schweizer Städten denkbar. In der Stadt Zürich wurde bereits eine Initiative erfolgreich eingereicht. In den Städten Luzern, Basel und Genf laufen derzeit ähnliche Bestrebungen. Zudem soll für die wissenschaftliche Begleitung auch ein Antrag zur finanziellen Unterstützung beim Nationalfonds eingereicht werden.

3. Ziele

Vor dem unter Ausgangslage geschilderten Hintergrund dient ein Pilotprojekt zum Grundeinkommen der praktischen Auseinandersetzung mit dem Thema des künftigen Umgangs der Gesellschaft mit dem Axiom «Erwerbsarbeit als Grundlage von Einkommen».

Die Studie soll eine breitere wissenschaftliche Basis für eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem BGE schaffen. Das Pilotprojekt soll helfen, herauszufinden, in welche Richtung sich unsere Gesellschaft entwickeln kann. Es soll erforscht werden, wie das BGE auf Menschen und Gesellschaft wirkt und wie sich das Verhalten und die Einstellung individuell und in allen Lebensbereichen durch ein Grundeinkommen verändern. An den Ergebnissen sollen mögliche gesellschaftliche Folgen des BGE abgeschätzt werden.

Die erwarteten wissenschaftlich basierten Resultate können zudem dazu beitragen, die Parameter für die Umsetzung einer allfällig künftig positiv ausgegangenen Abstimmung über die laufende nationale Initiative mitzubestimmen.

4. Definition Grundeinkommen

Das Pilotprojekt Grundeinkommen geht vom Verständnis eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) als eine Geldsumme aus, die allen Menschen ein Leben lang monatlich bedingungslos und personenbezogen vom Staat ausgezahlt wird. Der Betrag muss so hoch sein, dass er für eine Einzelperson existenzsichernd wirkt - also sicherstellt, dass die materiellen Bedürfnisse befriedigt werden können, die zum reinen Überleben notwendig sind; vor allem also Wohnung, Nahrung, Kleidung und medizinische Versorgung (auch «Existenzminimum» genannt). Des Weiteren soll das Grundeinkommen die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ermöglichen (auch «soziokulturelles Existenzminimum» genannt).

Ähnlich dem «Pilotprojekt Grundeinkommen» in Deutschland, welches von der Armutsgefährdungsgrenze ausgeht, richtet sich das Berner Vorhaben bezüglich des existenz- und teilhabesichernden Betrags an den SKOS Richtlinien, welche in der Schweiz bei monatlich 997 CHF (ab 1.1.2022: 1006 CHF) und im Kanton Bern aktuell bei monatlich 977 CHF für den Grundbedarf/Einzelperson plus Mietzins und Krankenkassenbeiträge liegt. Das Grundeinkommen wird als einheitlicher Betrag in Franken pro Person und pro Monat festgelegt. Dieser Betrag darf nicht unter dem in Bern üblichen Betrag für ein Soziales Existenzminimum plus Einkommensfreibetrag/ Integrationszulage pro Person liegen und muss den vom Bundesamt für Statistik definierten Betrag der Armutsgefährdungsgrenze CHF 2279/Monat¹ überschreiten. Analog dem Pilotversuch in Rheinland (ZH) gehen wir von einem abgestuften Modell aus, bei dem der monatliche Betrag mit der Höhe des Alters steigt und ab 25 Jahren den Maximalbetrag von CHF 2500 erreicht (siehe S.4).

Was die Auszahlung des Geldes angeht, so sind verschiedene Modelle denkbar: Entweder eine Auszahlung an alle und eine auf dem Einkommen basierende Sondersteuer oberhalb der Transfergrenze von 2500 CHF (das Geld wird allen ausbezahlt und kommt teilweise wieder zurück) oder eine Auszahlung nach finanzieller Situation bei der sich der Auszahlungsbetrag um eine berechnete Steuer verringert, bis er bei einem zu bestimmenden Einkommen Null erreicht (das Geld wird so gar nicht allen ausbezahlt). Die Auszahlung ist nicht an eine Bedürftigkeitsprüfung gekoppelt und geht mit keinerlei Verpflichtungen einher. Für eine ideale Wahrnehmung des Effekts wird eine Variante bevorzugt, bei der alle ProbandInnen eine Auszahlung erhalten. Optimal wäre, wenn die Arbeitgeber der Probanden (falls vorhanden) den BGE-Teil des Lohnes an die Stadt Bern auszahlen würden und nur den reduzierten Lohn an die Probanden. Die Stadt Bern zahlt dann das BGE an alle Teilnehmer vollständig jeden Monat aus. Wenn jemand kündigt, fällt der reduzierte Lohn des Arbeitgebers weg, aber das BGE bleibt.

5. Zielgruppe und Selektion

Analog zu der Studie in Deutschland soll neben der Versuchsgruppe auch eine Vergleichsgruppe am Pilotprojekt teilnehmen, um ausgeprägte individuelle Effekte des BGEs für diese gesellschaftliche Gruppe zu messen. Aus diesen Ergebnissen lassen sich auch Vermutungen für die gesamte Gesellschaft ableiten. Im Folgenden wird deshalb grundsätzlich mit leichten Anpassungen für das Schweizer Projekt aus dem Papier FAQ des Vereins Grundeinkommen in Deutschland zitiert:

5.1. Bewerbungsbedingungen

Die Bewerbung zur Studienteilnahme an Studie 1 des Pilotprojekts ist ab dem 1. August 2022 während 3 Monaten auf der Webseite des Pilotprojekts möglich. Über diesen Zeitraum hinweg können sich interessierte Personen als Einzelpersonen, Paare oder Familien für eine Teilnahme am Pilotversuch bewerben. Alle Menschen, die zum Bewerbungszeitpunkt ihren ersten Wohnsitz in der

¹<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehrungen/armut>

Stadt Bern (oder einer der Partnerstädte im Kanton Bern) haben und mindestens 18 Jahre alt sind, dürfen sich anmelden, indem sie einen Fragebogen ausfüllen (Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre müssen zwingend zusammen mit einem Elternteil oder der Familie angemeldet werden). Dieser erfragt die Kontaktinformationen der Bewerber*innen, persönliche Angaben zu Geschlecht, Anzahl Kinder und Anzahl der Personen im Haushalt sowie einige weitere Daten zur Lebenssituation, wie den höchsten erworbenen Schulabschluss, Nettoeinkommen und den etwaigen Erhalt von Sozialleistungen. Alle Daten werden anonymisiert verarbeitet.

5.2. Wie werden die Teilnehmer*innen ausgewählt? Und wie viele Teilnehmer*innen werden gesucht?

Bei der Studie des Pilotprojekts handelt es sich um eine «randomisiert-kontrollierte» Studie. Diese Form von Studien liefern die belastbarsten Ergebnisse, wenn ein ursächlicher Zusammenhang geprüft werden soll, also ob bestimmte Effekte tatsächlich auf einen bestimmten Sachverhalt zurückzuführen sind - in diesem Fall auf den Erhalt des BGEs. «Randomisiert» bedeutet nach dem Zufallsprinzip zugeteilt. In der Studie werden die Teilnehmer*innen, die das Grundeinkommen erhalten also per Zufall bestimmt. „Kontrolliert“ bedeutet, dass die Ergebnisse der Studienteilnehmer*innen, die „die Behandlung“, hier das BGE, erhalten, mit einer Gruppe Teilnehmer*innen verglichen werden, die das BGE nicht erhalten. Diese wird hier «Vergleichsgruppe» genannt. Die Zuteilung läuft folgendermassen ab:

Aus allen Bewerber*innen, die das Bewerbungsformular vollständig ausgefüllt haben, wird eine Gruppe von Menschen ausgewählt, über die sich, angesichts der Datenlage, statistisch besonders gut Aussagen treffen lassen. Diese Gruppe wird mit sozio-demographischen sowie regionalen Daten vom Bundesamt für Statistik abgeglichen. Dann werden, anhand der Daten aus der Basisbefragung Cluster gebildet, in denen jeweils mehrere Menschen mit sehr ähnlichen Merkmalen sind. Aus jedem Cluster wird eine identische Anzahl Personen bestimmt, die das Grundeinkommen bekommt. Insgesamt bilden 300 Personen die Grundeinkommensgruppe. Aus den verbleibenden Personen in den Clustern werden jeder Person aus der Grundeinkommensgruppe mehrere sogenannte "statistische Zwillinge" zugeteilt. Dies sind Personen mit fast gleichen Merkmalen. Insgesamt werden 1'800 statistische Zwillinge gezogen, die dann die Vergleichsgruppe bilden und die während der Studie ebenfalls begleitet werden, aber das Grundeinkommen nicht erhalten.

6. Geplante Massnahmen / Zeitplan

Wir gehen von folgendem Grob-Zeitplan aus:

Wer	Was	Bis wann
Stadtrat*innen Stadt Bern	Sicherstellung der finanziellen Beteiligung der Stadt Bern über entsprechenden Antrag/parl. Initiative	30.06.2022
Stadt Bern	Auswahl wissenschaftliches Institut	31.12.2022
Wissenschaftliches Institut	Ergänzung des Projektkonzeptes durch notwendige wissenschaftliche Parameter und Information	31.03.2023
Wissenschaftliches Institut	Projektstart mit Start Selektionsprozess	01.08.2023
Wissenschaftliches Institut	Umsetzung/Durchführung des Projektes, Begleitung der Probanden und der Vergleichsgruppe	Ab Frühjahr 2024
Wissenschaftliches Institut	Evaluation und Transfer nach Ende Auszahlungen und Auswertung der Vergleichsgruppe	Bis Frühjahr 2027
Stadt Bern	Berichterstattung und Transfer	Bis 30.06.2027

7. Budget/ Finanzierungsplan

Grobbudget Pilot Grundeinkommen	Betrag	Berechnungsgrundlage
Grundeinkommen 300 Personen	6'611'234	²
Entschädigung Vergleichsgruppe 1800 Personen	540'000	3 Jahre à 100/Person/Jahr
Kosten wissenschaftliche Umsetzung	800'000	4 Jahre à 200'000
Kosten Stadt Bern	80'000	4 Jahre à 20'000
Reserve	750'000	Reserve
Total	8'781'234	Total

Finanzierung

Stadt Bern (oder zusammen mit Partnerstädten)	7'981'234
Beitrag Nationalfonds (für wissenschaftliche Umsetzung)	800'000
Total	8'781'234

8. Evaluation

Die Evaluation des Projektes soll entlang der gesetzten Zielsetzungen verlaufen und insbesondere darüber Auskunft geben, welche Auswirkungen das Vorhandensein eines Grundeinkommens auf die Lebensgestaltung der Probanden im Vergleich zur Vergleichsgruppe hat. Die Resultate dieser Auswertung sollen wichtige Hinweise darauf geben, wie sich die grundsätzliche Einführung auf ein bedingungsloses Grundeinkommen für die gesamte Gesellschaft auswirken würde.

Bern, 11. November 2021

Erstunterzeichnende: Lea Bill, Francesca Chukwunyere, Barbara Keller, Nicole Bieri, Tabea Rai

Mitunterzeichnende: Franziska Geiser, Seraphine Iseli, Jelena Filipovic, Katharina Gallizzi, Anna Leissing, Daniel Rauch, Ursina Anderegg, Nora Joos, Anna Jegher, Eva Krattiger, Sarah Rubin, Brigitte Hilty Haller, Mirjam Roder, Tanja Miljanovic, Therese Streit-Ramseier, Bettina Jans-Troxler, Marcel Wüthrich, Remo Sägesser, Zora Schneider, Simone Machado, Jemima Fischer, Eva Chen, Michael Sutter, Nora Krummen, Fuat Köçer, Ayse Turgul, Mohamed Abdirahim, Sara Schmid, Halua Pinto de Magalhães, Bettina Stüssi, Nicole Cornu

² Einkommensabstufung nach Alter, gemäss Pilotprojekt in Rheinau (ZH):

0-12 Jahre: CHF 425 (625.- abzgl. Kinderzulage 200.-)

13-18 Jahre: CHF 375 (625.- abzgl. Ausbildungszulage 250.-)

18-22 Jahre: CHF 1'250

22-25 Jahre: CHF 1'875

über 25 Jahre: CHF 2'500

Annahme der Kosten-Verteilung in der Versuchsgruppe ebenfalls gemäss Pilotprojekt in Rheinau (ZH):

0-12 Jahre: 17.7% > = 53.1 Personen bei 300 Personen insgesamt > = 812'430 CHF für 3 Jahre

13-18 Jahre: 6.2% > = 18.6 Personen bei 300 Personen insgesamt > = 251'000 CHF für 3 Jahre

18-22 Jahre: 3.8% > = 11.4 Personen bei 300 Personen insgesamt - 272'322 CHF Rückzahlung Einkommen > = 240'678 CHF für 3 Jahre

22-25 Jahre: 4.2% > = 12.6 Personen bei 300 Personen insgesamt - 389'359 CHF Rückzahlung Einkommen > = 461'141 CHF für 3 Jahre

über 25 Jahre: 68.1% > = 204.3 Personen bei 300 Personen insgesamt - 13'541'015 CHF

Rückzahlung Einkommen > = 4'845'985 CHF für 3 Jahre